

NIEDERSCHRIFT

über die 56. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 17. Januar 2024

BEGINN: 19:00 Uhr

ENDE: 20:54 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Stadtschlosses, Vogteiplatz 8-10, 91567 Herrieden

ANWESEND

Mitglieder

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
Dorina Jechnerer	Erste Bürgermeisterin	
Andreas Baumgärtner	Zweiter Bürgermeister	
Johann Heller	Dritter Bürgermeister	
Stefan Beckenbauer	Stadtrat	
Norbert Brumberger	Stadtrat	
Christian Enz	Stadtrat	
Robert Goth	Stadtrat	
Max Heller	Stadtrat	
Maximilian Hertlein	Stadtrat	
Armin Jechnerer	Stadtrat	
Manfred Niederauer	Stadtrat	
Fritz Oberfichtner	Stadtrat	
Matthias Rank	Stadtrat	
Gaby Rauch	Stadträtin	
Johanna Serban	Stadträtin	
Wolfgang Strauß	Stadtrat	
Michael Trottl	Stadtrat	ab 19:23 Uhr, zu TOP 4
Michael Weis	Stadtrat	
Franziska Wurzinger	Stadträtin	
Siegfried Heller	Ortssprecher	
Georg Schimmel	Ortssprecher	
Walter Weckerlein	Ortssprecher	

von der Verwaltung

Marco Jechnerer
 Ralph Meyer
 Anja Schwander

Gäste

Hans Högg

Entschuldigt sind

Jürgen Leis

Aurelia Pelka

Christian Ertl

Stadtrat

Stadträtin

Ortssprecher

Schriftführerin

Renate Nepovedomy

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.11. und 13.12.2023
3. Bekanntgaben
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2023
- 3.2 Homepage der Stadt Herrieden
- 3.3 Erfolgreiche Bewährungsprobe für Hochwasserschutz in Stegbruck
4. Verkehrskonzept Herrieden - Schalltechnische Untersuchung
5. Bauantrag - Tekturplan für Errichtung eines Erdwalls
6. Hundesteuererhöhung 2024
7. Anfragen
- 7.1 Matthias Rank - Hochwasserschutz Leutenbuch
- 7.2 Gaby Rauch - Umlauf FPA-Protokolle
- 7.3 Gaby Rauch - Umgang mit Bürgeranfragen
- 7.4 Fritz Oberfichtner - Pressemitteilung
8. Beendigung der öffentlichen Sitzung
9. Antworten zu den eingereichten Bürgeranfragen

Öffentliche Sitzung vom 17.01.2024

1. Begrüßung

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Dorina Jechnerer begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, Frau Kiendl von der Fränkischen Landeszeitung, die online zugeschaltet ist, sowie 3 Zuhörer. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.11. und 13.12.2023

Sachverhalt:

Die Protokolle der öffentlichen Sitzung vom 29.11. und 13.12.2023 wurden ordnungsgemäß zugesandt. Nachdem Einwendungen erhoben wurden, werden die Protokolle in der nächsten Sitzung zur Genehmigung nochmal vorgelegt.

3. Bekanntgaben

3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2023

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zuschuss an die Caritas Kreisstelle für die Integrationstätigkeit
- Abschluss einer Vereinbarung zum Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Lammelbach - Lettenmühle
- Vergabe der Verpachtung des Parkbad-Kiosks

3.2 Homepage der Stadt Herrieden

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Jechnerer gibt bekannt, dass die Homepage der Stadt Herrieden seit 16.01.2024 in neuem Gewand erscheint. In den nächsten Wochen werden immer wieder noch Ergänzungen vorgenommen. Ergänzend zur Homepage wird im Laufe des Februars noch die Herrieden App im App-Store abrufbar sein.

3.3 Erfolgreiche Bewährungsprobe für Hochwasserschutz in Stegbruck

Sachverhalt:

In den letzten Tagen des vergangenen Jahres war der Herrieder Ortsteil Stegbruck erneut einer Hochwasserlage ausgesetzt. Dank der sehr guten Zusammenarbeit von

Mitgliedern der Feuerwehr, Mitarbeitern des Bauhofs und der Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort griffen die Hochwasserschutzmaßnahmen ohne Einschränkung. Nachdem der erste Bauabschnitt rechtzeitig abgeschlossen wurde, hielten Damm, Mauer und Dammbalkentor das Altmühlwasser zurück. Durch die am 20. Dezember 2023 in Betrieb genommene Hochleistungspumpe, konnte sich ansammelndes Oberflächenwasser kontrolliert und zügig aus dem angelegten Pumpensumpf gepumpt werden.



Foto: Steffen Brand

4. Verkehrskonzept Herrieden - Schalltechnische Untersuchung

Sachverhalt:

Herr Högg und Frau Hüsing (online zugeschaltet) vom Ing.-Büro Möhler und Partner werden die schalltechnischen Untersuchungen basierend auf dem Verkehrskonzept in der Sitzung vorstellen.

Auswirkungen auf die Umwelt und die Nachhaltigkeitsziele:

Durch einen wirkungsvollen Lärmschutz wird dazu beigetragen, die Lebensqualität in Städten und Gemeinden spürbar zu erhöhen. Unter anderem tragen entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von gesundheitlichen Problemen, Schlafstörungen und Stress bei. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen 3 und 11 mit den Titeln „Gesundheit und Wohlergehen“ und

„Nachhaltige Städte und Gemeinden“ geleistet. In Sinne der Nachhaltigkeit wird deshalb empfohlen, geeignete Lärmschutzmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Diskussionsverlauf:

Herr Niederauer fragt an, ob die Lärmreduzierung bei 40 km/h ermittelt werden kann?

Beschluss

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Lärmschutzgutachtens Lärmschutzmaßnahmen auf den Weg zu bringen, wobei über die Umsetzung einzelner Maßnahmen separat beschlossen wird. Hierzu bedarf es einer fachlichen Empfehlung für geeignete Maßnahmen durch ein Ing.-Büro. Daher wird die Verwaltung beauftragt, vom Ing.-Büro Möhler und Partner auf Basis der bisherigen Beauftragung ein entsprechendes Angebot einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

5. **Bauantrag - Tekturplan für Errichtung eines Erdwalls**

Sachverhalt:

Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung des BV-Ausschusses am 05.12.2023 beraten:

„Folgender Sachverhalt wurde in der Sitzung des BV-Ausschusses am 14.11.2023 beraten:

Tekturantrag für die Errichtung eines Erdwalls der Firma Schüller Möbelwerk KG auf Flst. 764/2, Gemarkung Herrieden, Rother Straße 1.

Nachdem der Wall abgerutscht ist, ist eine Umgestaltung in manchen Bereichen erforderlich. Die bisherige Höhe wird nicht überschritten. Die Basis des Walls wird an manchen Stellen verbreitert und an Engstellen so gestaltet, dass der Rettungsweg für die FFW verbessert wird.



Der BV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Der BV-Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.“

Der Bauantrag wird heute nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Am Sachverhalt hat sich nichts geändert. Die angesprochenen Befreiungen für den eigentlichen Bauantrag betrafen die Grünflächen. Diese mussten aufgrund einer besseren Umfahrung für die FFW und für die Zufahrt zu den Sprinklertanks, sowie für die Stromeinspeisung geändert werden.

Die jetzige Tektur setzt auf den damals beschlossenen Befreiungen auf, und umfasst folgenden Änderungen zum damals beschlossenen Bauantrag:

- Böschungsneigung in Teilbereichen nur 1:3,49 anstelle 1:1,5-1:2 (genaue Bereiche siehe Plandarstellung im Anhang)
- Entlang der Umfahrt werden in zwei Bereichen Mauerwerkscheiben ergänzt (genau Bereiche siehe Plandarstellung im Anhang)
- Verbreiterung des Erdwalls nach Innen um ca. 16,5m im Bereich von Bau-km 0+300 bis 0+420“

Im BV-Ausschuss ergab sich folgender Diskussionsverlauf:

„Für eine Bewertung des Bauvorhabens ist es wichtig zu wissen, wie sich der Lärmpegel absolut und relativ verändert. Dazu sollte der Antragsstelle bis zur abschließenden Beratung im Stadtrat im Sinne der Transparenz ein aktuelles Messprotokoll vorlegen. Auf die Übereinkunft bezüglich des Lärmschutzes für Roth zwischen den Antragstellern und der Stadt im Zuge der Errichtung der Lärm- bzw. Sichtschutzwand wird verwiesen.“

Der BV-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

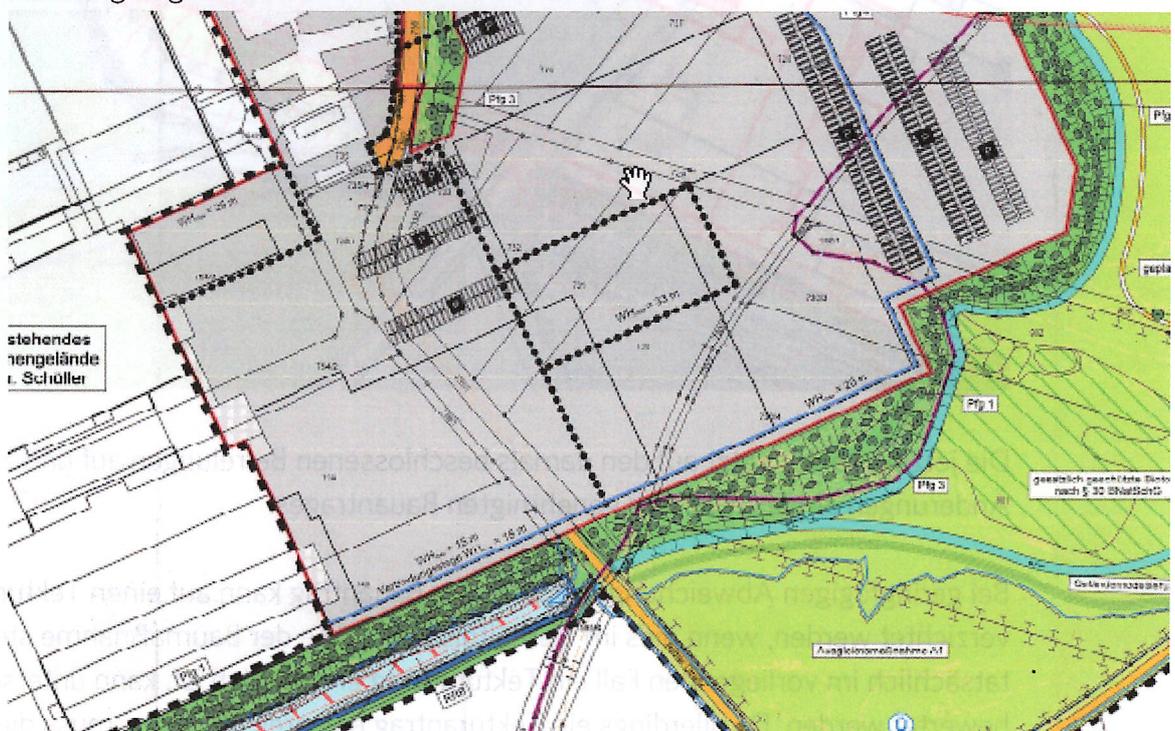
„Der BV-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die gemeindliche Einvernahme zu erteilen.“

Rechtliche Würdigung:

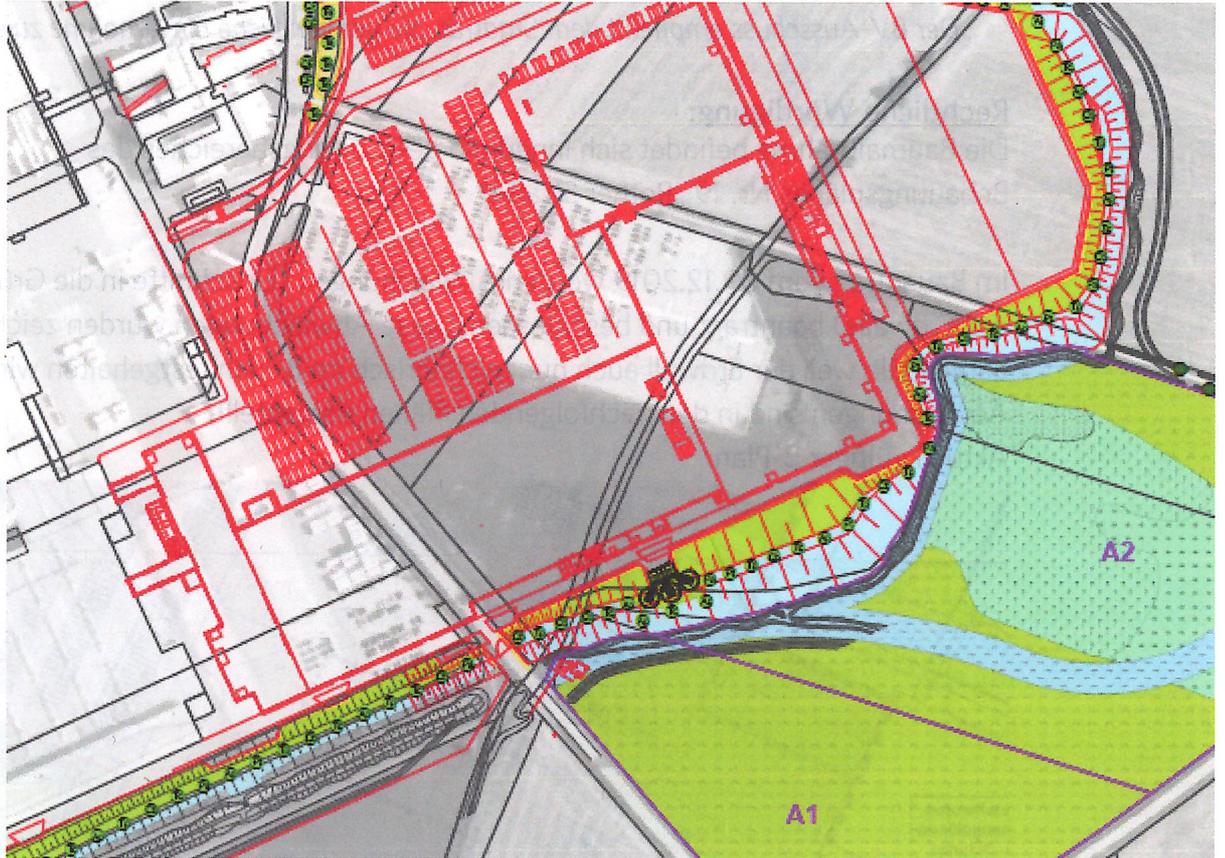
Die Baumaßnahme befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 „Rother Straße“.

Im Bauantrag vom 09.12.2019 wurden Abweichungen (Einschnitte in die Grünflächen des Erdwalls) beantragt und beschlossen. Diese Abweichungen wurden zeichnerisch dargestellt, weil der Erdwall auch nur zeichnerisch im B-Plan festgehalten wird. Diese Abweichungen sind in den nachfolgenden Plänen dargestellt.

Aktuell gültiger B-Plan:



Plan Bauantrag vom 09.12.2019 mit Abweichungen:



Die jetzige Tektur setzt auf den damals beschlossenen Befreiungen auf und zeigt die Änderungen am Erdwall zum genehmigten Bauantrages.

Bei geringfügigen Abweichungen von einem Bauantrag kann auf einen Tekturantrag verzichtet werden, wenn dies im Verhältnis zur Größe der Baumaßnahme steht. Ob tatsächlich im vorliegenden Fall ein Tekturantrag erforderlich ist, kann unterschiedlich bewertet werden. Da allerdings ein Tekturantrag eingereicht wurde, muss dieser auch behandelt werden.

Beschluss

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des BV-Ausschusses und erteilt die gemeindliche Einvernahme.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Abstimmungsbemerkung: Die Stadtratsmitglieder Max Heller und Manfred Niederauer haben wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

6. Hundesteuererhöhung 2024

Sachverhalt:

Der UEL-Ausschuss hat in der Sitzung vom 21.11.2023 die Empfehlung an den Stadtrat gegeben, die Hundesteuer ab dem 01.01.2024 anzuheben.

Von der Verwaltung wurden entsprechend der Beauftragung durch den UEL-Ausschuss die § 5 und 6 der Hundesteuersatzung mit den vorgeschlagenen Steuersätzen des UEL-Ausschusses überarbeitet.

Die Hundesteuersatzung der Stadt Herrieden vom 25. November 2015 (Amtsblatt der Stadt Herrieden Nr. 01/2016 vom 14.01.2016) wird wie folgt geändert:

(1) § 5 erhält folgende Fassung:

Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund 50,00 €

für den zweiten Hund 100,00 €

für jeden weiteren Hund 120,00 €

pro Kampfhund 500,00 €

pro Jahr

Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 2 gewährt wird, sind bei der

Berechnung der

Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die die Steuer nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 2 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Steuerermäßigungen

1. Die Steuer ermäßigt sich

für Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden:

für den ersten Hund um die Hälfte

für den zweiten Hund um die Hälfte

für jeden weiteren Hund um die Hälfte

Ausgenommen von der Steuerermäßigung sind Kampfhunde.

2. Die Steuer ermäßigt sich um die Hälfte des Steuersatzes nach § 5

für Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines

Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung des Jagd- oder

Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für

Hunde die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung

nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl. S. 51) zuletzt geändert am 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, § 1 Nr. 406), mit Erfolg abgelegt haben.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Die § 5 und § 6 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Herrieden vom 25. November 2015 treten insoweit außer Kraft.

Die Satzung erhält das Ausfertigungsdatum 17.01.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

HHSt.: 9000.0220 Erhöhung Hundesteuer um ca. 10.000,00 €

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Ausfertigung und Veröffentlichung.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

7. Anfragen

Sachverhalt:

Gemäß § 32 GO können Stadtratsmitglieder Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates (§ 2 GO) fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen.

7.1 Matthias Rank - Hochwasserschutz Leutenbuch

Sachverhalt:

Herr Rank fragt an, wann der Hochwasserschutz für Leutenbuch begonnen wird? Die Bürgermeisterin antwortet, dass das Wasserwirtschaftsamt Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Leutenbuch beginnt, wenn die Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Stegbruck abgeschlossen sind.

7.2 Gaby Rauch - Umlauf FPA-Protokolle

Sachverhalt:

Frau Rauch fragt an, ob die Protokolle des FPA-Ausschusses im Stadtrat in Umlauf gegeben werden können?

7.3 Gaby Rauch - Umgang mit Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Frau Rauch fragt an, welche Bürgeranfragen in der Stadtratssitzung vorgetragen werden?

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Bürgeranfragen vorgelesen werden, die schriftlich im Vorfeld von Bürgern eingereicht wurden.

7.4 Fritz Oberfichtner - Pressemitteilung

Sachverhalt:

Herr Oberfichtner fragt an, ob in der Verwaltung ein Kompromissvorschlag zur weiteren Nutzung des Stadtschlusses eingegangen ist?

Die Bürgermeisterin antwortet, dass sie dazu in der nächsten Sitzung eine Antwort geben wird.

8. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin beendet die öffentliche Sitzung um 20:54 Uhr.

9. Antworten zu den eingereichten Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Es wurde keine Bürgeranfrage eingereicht.



Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin



Renate Nepovedomy
Schriftführerin